

Inhalt

Ordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden.....	166
---	-----

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98 über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes (AR-ArbZG)	166
--	-----

Bekanntmachungen

Satzung der Evangelischen Hochschule über das Verfahren der Berufung von Professorinnen und Professoren (Berufungssatzung).....	166
--	-----

Pfarrstellenfinanzierungsvermögen (PSF), Zinsabsenkung ab 1. Januar 2018.....	169
---	-----

Gemeinderücklagenfonds (GRF), Zinsabsenkung ab 1. Januar 2018	169
---	-----

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „ Evangelischer Kirchen- und Baufonds Hüffenhardt “	170
---	-----

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Ordnungen

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden

Vom 11. April 2017

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Ordnung:

Artikel 1 Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden

Die Ordnung der Evangelischen Jugendarbeit in Baden vom 11. September 2012 (GVBl. S. 210) wird wie folgt geändert:

Nummer 10.1 wird wie folgt gefasst:

„Die Ordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. Juli 2017.

Der Evangelische Oberkirchenrat

Prof. Dr. Christoph
Schneider-Harpprecht

Oberkirchenrat

Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98 über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes (AR-ArbZG)

Vom 17. Mai 2017

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß Artikel 2, § 5 Abs. 2 des Zustimmungs- und Ausführungsgesetzes zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ZAG-ARGG-EKD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert am 22. Oktober 2014

(GVBl. 2015 S. 2) folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der AR-ArbZG

Die Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/98 über die Anwendung des Arbeitszeitgesetzes (AR-ArbZG) vom 4. März 1998 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Art. 13 AR-Umstellung vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 80), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um folgende Nummer 3 ergänzt:

„3. In Krankenhäusern können Seelsorgerinnen und Seelsorger die Ruhezeit von elf Stunden gemäß § 5 Absatz 1 ArbZG durch Inanspruchnahme zur Betreuung von Personen während der Rufbereitschaft im Umfang von maximal fünfeinhalb Stunden unterbrechen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Mai 2017

**Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende**

Andreas Schächtele

Bekanntmachungen

Satzung der Evangelischen Hochschule über das Verfahren der Berufung von Professorinnen und Professoren (Berufungssatzung)

Vom 22. Mai 2017

Der Senat der Evangelischen Hochschule Freiburg erlässt mit Genehmigung des Kuratoriums folgende Satzung:

Abschnitt 1 Allgemeines Berufungsverfahren

§ 1 Stellenbeschreibung

Ist eine frei gewordene oder neu bewilligte Stelle für eine Professorin bzw. einen Professor der Hochschule vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Ausschreibung freigegeben worden, erstellt der Senat eine Stellenbeschreibung. Diese bedarf der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums.

§ 2**Ausschreibung**

(1) Die Stelle wird im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat öffentlich (§ 10 Abs. 1 Verfassung der Hochschule) ausgeschrieben.

(2) Die Ausschreibung muss Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben und die Einstellungs Voraussetzungen nennen sowie Angaben zur Besoldung bzw. Vergütung der Stelle enthalten.

§ 3**Einstellungsvoraussetzungen**

Die Einstellungsvoraussetzungen und -modalitäten ergeben sich aus § 13 EH-G und § 9 der Verfassung der Hochschule.

§ 4**Bildung der Berufungskommission, Vorsitz**

(1) Der Senat bildet eine Berufungskommission. Ihr gehören stimmberechtigt an:

1. die Rektorin bzw. der Rektor,
2. die für die zu besetzende Stelle zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan,
3. zwei Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule, davon mindestens eine bzw. einer aus dem betreffenden Fachbereich,
4. eine Studentin bzw. einen Student aus dem betreffenden Fachbereich und
5. die Gleichstellungsbeauftragte bzw. der Gleichstellungsbeauftragte.

Nicht stimmberechtigt gehören ihr an:

1. eine externe Fachvertreterin bzw. ein externer Fachvertreter sowie
2. bis zu zwei weitere Professorinnen bzw. Professoren der Hochschule an. Die Mitgliedschaft einer externen Fachvertreterin bzw. eines externen Fachvertreters kann ausnahmsweise ersetzt werden durch ein externes Gutachten zu den Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit Listenplatz.

(2) Den Vorsitz in der Berufungskommission führt die Rektorin bzw. der Rektor. Sie bzw. er kann den Vorsitz an die Prorektorin bzw. den Prorektor oder an die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan oder an eine andere Professorin oder einen anderen Professor (Absatz 1 Nr. 2 und 3) delegieren.

(3) Die Mitglieder einer Berufungskommission sind verpflichtet, gegenüber der Kommission offenzulegen, wenn gegen sie Befangenheitsgründe oder die Annahme der Besorgnis der Befangenheit vorliegen oder sich im Laufe der Kommissionsarbeit ergeben. Das Rektorat entscheidet im Benehmen mit der Kommission, ob das betroffene Mitglied der Berufungskommission von der Teilnahme an dem weiteren Verfahren ausgeschlossen wird. Das betroffene Mitglied wirkt an dieser Entscheidung nicht mit. Im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes bestellt

das Rektorat auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans des betroffenen Fachbereichs ein Ersatzmitglied.

§ 5**Bewerbungsunterlagen**

(1) Die eingehenden Bewerbungsunterlagen werden von der Rektorin bzw. dem Rektor und der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan auf die Einhaltung der Einstellungsvoraussetzungen (§ 3) hin geprüft.

(2) Die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan erstellt für die Berufungskommission eine vergleichende Übersicht der Bewerberinnen und Bewerber (Bewerbungsübersicht), aus der die Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen sowie die Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber hervorgehen.

(3) Die Mitglieder der Berufungskommission haben das Recht zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen.

§ 6**Herstellung einer Auswahl unter den Bewerbungen**

(1) Die Person im Vorsitzendenamt (§ 4 Abs. 2) berichtet der Berufungskommission über das Ergebnis der Stellenausschreibung anhand sämtlicher Bewerbungen und der Bewerbungsübersicht (§ 5 Abs. 2).

(2) Die Berufungskommission berät und entscheidet sodann darüber, welche Bewerbungen im weiteren Berufungsverfahren verbleiben. Sie entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen (Artikel 108 GO der Evangelischen Landeskirche in Baden).

§ 7**Vorstellungsgespräch**

(1) Die nach § 6 Abs. 2 im weiteren Berufungsverfahren verbleibenden Bewerberinnen und Bewerber werden von der Person im Vorsitzendenamt zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

(2) Das Vorstellungsgespräch wird anhand eines von der Berufungskommission festgelegten Fragenkatalogs geführt und dauert in der Regel 45 Minuten. Es wird im Anschluss von der Berufungskommission ausgewertet, der Gesamteindruck wird protokolliert.

§ 8**Einladung zur Probelehrveranstaltung, Gutachten**

(1) Die Berufungskommission entscheidet darüber, welche Bewerberinnen bzw. Bewerber zu einer Probelehrveranstaltung eingeladen werden. Die Einzuladenden werden aufgefordert, ihre einschlägigen Veröffentlichungen und bis zu drei Referenzen vorzulegen.

(2) Für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber wird ein Gutachten über ihre bzw. seine fachliche und persönliche Qualifikation aufgrund der wissenschaft-

lichen Veröffentlichungen, der Referenzen und des Eindrucks beim Vorstellungsgespräch (§ 7) erstellt und geht den Mitgliedern der Kommission vor den Probelehrveranstaltungen zu.

§ 9

Form und Inhalt der Probelehrveranstaltung

Die Bewerberinnen und Bewerber schlagen drei Themen für ihre Probelehrveranstaltung vor. Die Berufungskommission legt das Thema der Probelehrveranstaltung fest. Sie ist an die Vorschläge der Bewerberinnen und Bewerber nicht gebunden. Das ausgewählte Thema wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber spätestens zehn Tage vor der Probelehrveranstaltung mitgeteilt.

§ 10

Teilnahme an der Probelehrveranstaltung

(1) Die Probelehrveranstaltung (§ 9) wird hochschulöffentlich angekündigt.

(2) Die Teilnahme Studierender ist zulässig. Die Teilnahme befreit von der Anwesenheitspflicht in einer mit Präsenzpflicht belegten Lehrveranstaltung.

(3) Die Mitglieder des Kuratoriums der Hochschule sind schriftlich oder auf elektronischem Wege einzuladen.

§ 11

Ablauf der Probelehrveranstaltung

Die Probelehrveranstaltung wird in der Regel von der Person im Vorsitzendenamt der Berufungskommission (§ 4 Abs. 2) geleitet. Sie dauert 45 Minuten. Innerhalb dieser Zeit soll Gelegenheit für Fragen an die Bewerberin bzw. dem Bewerber zum jeweiligen Themenfeld bestehen (im Umfang von 15 Minuten).

§ 12

Votum der Studierenden, Stellungnahme der Berufungskommission

(1) Im Anschluss an die Probelehrveranstaltung erörtert die Person im Vorsitzendenamt der Berufungskommission mit denjenigen Studierenden die Probelehrveranstaltungen, die an ihnen teilgenommen haben, und erläutert die Ausschreibungskriterien. Die Studierenden beraten sich unter Leitung des studentischen Mitglieds der Berufungskommission und geben gegenüber der Person im Vorsitzendenamt ein Votum ab.

(2) Die Berufungskommission gibt eine Stellungnahme ab.

§ 13

Abbruch des Verfahrens

Die bzw. der Vorsitzende des Senats kann ein Berufungsverfahren aus triftigen Gründen abbrechen. Hierüber hat sie bzw. er die Berufungskommission, den Senat und das Kuratorium der Hochschule unter Mitteilung der Gründe zu unterrichten.

§ 14

Berufungsliste

(1) Das Votum der Studierenden und die Stellungnahme der Berufungskommission werden im Senat erörtert. Der Senat beschließt sodann eine Berufsungsliste. Er kann auch eine Liste mit nur einem einzigen Berufungsvorschlag beschließen.

(2) Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Berufsungsliste mit einer Begründung für das Votum des Senats an das Kuratorium der Hochschule weiter.

§ 15

Empfehlung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium empfiehlt dem Evangelischen Oberkirchenrat aus der Berufsungsliste eine Bewerberin bzw. einen Bewerber zur Berufung.

(2) Das Kuratorium kann vor Ausspruch seiner Empfehlung in seiner Sitzung die zuständige Dekanin bzw. den zuständigen Dekan anhören.

§ 16

Berufung

(1) Die Berufung und Einstellung von Professorinnen bzw. Professoren erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat (§ 13 Abs. 3 EH-G).

(2) Vor der Entscheidung über die Berufung stellt der Evangelische Oberkirchenrat das Einvernehmen mit dem Kuratorium nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 Satzung für das Kuratorium der Evangelischen Hochschule Freiburg her. Folgt der Evangelische Oberkirchenrat der Empfehlung des Kuratoriums (§ 15 Abs. 1), gilt das Einvernehmen als hergestellt.

Abschnitt 2

Berufung auf eine W 3-Stelle

§ 17

W 3-Professuren

(1) W 3-Stellen sind durch eine herausgehobene Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule in maßgeblichen Bereichen gekennzeichnet.

§ 18

Ausschreibung

Eine W 3-Stelle wird grundsätzlich hochschulintern und nur ausnahmsweise öffentlich ausgeschrieben. Hierüber entscheidet der Senat.

§ 19

Berufungsvoraussetzungen

(1) Auf eine W 3-Stelle soll berufen werden, wer die Hochschule in maßgeblichen Bereichen weiter entwickelt. Dazu gehört z.B.

- die Übernahme von Verantwortung für die strukturelle Ausgestaltung von Promotionsmöglichkeiten,
- die Weiterentwicklung von Strukturen zur kontinuierlichen Sicherung der Lehrqualität,

- die maßgebliche Weiterentwicklung von Forschung oder Weiterbildung an der Hochschule,
- die Unterstützung im Auf- und Ausbau von nationalen bzw. internationalen Kooperationen.

(2) Zu den W3-Professuren gehören drei Profilverfassuren.

Auf sie soll berufen werden, wer die Disziplin Soziale Arbeit, Pädagogik der Kindheit oder Theologie/Diakoniewissenschaft in der maßgeblichen wissenschaftlichen Öffentlichkeit, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in ihrem Diakonischen Werk, in den maßgeblichen Fach- und Berufsverbänden sowie in anderen bundes- oder landesweiten Netzwerken vertritt.

Sie vertreten ihre Disziplin hochschulintern in der konzeptionellen und studiengangübergreifenden Weiterentwicklung von Lehre und Weiterbildung und beraten Hochschulorgane und -gremien fachlich.

(3) Im Falle öffentlicher Ausschreibung gelten ergänzend die Berufungsvoraussetzungen nach Abschnitt 1.

(4) Die Berufung setzt weiterhin voraus, dass der Evangelische Oberkirchenrat die Einhaltung des Vergaberahmens (§ 9 der Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3) bestätigt.

§ 20

Bewerbungsberechtigte

Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule sind bewerbungsberechtigt.

§ 21

Weiteres Berufungsverfahren

(1) Im Übrigen gilt grundsätzlich das allgemeine Berufungsverfahren nach Abschnitt 1.

(2) Abweichend von den §§ 8 bis 12 findet keine Probelehrveranstaltung statt, wenn es sich um ein lediglich hochschulinternes Berufungsverfahren handelt.

(3) Abweichend von § 4 Abs. 1 gehören die in § 4 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 genannten Personen der Berufungskommission nicht an und gehört ihr zusätzlich die Prorektorin bzw. der Prorektor an, sofern sie bzw. er sich nicht selbst um die Stelle beworben hat.

§ 22

Antrittsvorlesung

Die berufene Person hält eine Antrittsvorlesung. § 10 gilt entsprechend.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 23

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Verkündung

(1) Diese Satzung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Berufungssatzung vom 11. Juli 2011 (GVBl. S. 209) außer Kraft.

(3) Diese Satzung wird im GVBl. der Landeskirche verkündet (§ 10 Abs. 2 EH-G).

Freiburg, den 22. Mai 2017

Prof. Dr. Renate Kirchhoff

Rektorin

Pfarrstellenfinanzierungsvermögen (PSF), Zinsabsenkung ab 1. Januar 2018

OKR 20. Juni 2017

AZ: 54/1

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit dem Haushaltsbeschluss der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) für die Jahre 2018 und 2019 unter § 4 Abs. 1 beschlossen, den Zinssatz für Hinterlegungen zur Pfarrstellenfinanzierung von bisher 4,0 Prozent per anno ab dem 1. Januar 2018 bis auf weiteres auf 3,0 Prozent per anno abzusenken. Die Bekanntmachung vom 9. September 2015 (GVBl. S. 157) wird ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Gemeinderücklagenfonds (GRF), Zinsabsenkung ab 1. Januar 2018

OKR 20. Juni 2017

AZ: 54/7

Der Evangelische Oberkirchenrat hat gemäß § 4 Abs. 2 der Rechtsverordnung zum kirchlichen Gesetz über den Rücklagenfonds kirchlicher Körperschaften vom 24. August 2004 (GVBl. S. 165), zuletzt geändert am 20. November 2007 (GVBl. 2008 S. 45), beschlossen, den Einheitszinssatz für Einlagen in den Gemeinderücklagenfonds und für Darlehensgewährungen aus dem Fonds von bisher 2,0 Prozent per anno ab dem 1. Januar 2018 bis auf weiteres auf 1,5 Prozent per anno abzusenken. Die Bekanntmachung vom 9. September 2015 (GVBl. S. 157) wird ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchen- und Baufonds Hüffenhardt“

OKR 3. Juni 2017
AZ: 51/11 Hüffenhardt

Der Evangelische Kirchen- und Baufonds Hüffenhardt wurde durch Beschluss des Kirchengemeinderats vom 23. Mai 2017 aufgelöst.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Kreuzgemeinde Heidelberg-Wieblingen

(Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Kreuzgemeinde Heidelberg-Wieblingen kann zum 1. November 2017 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin nach zehn Jahren auf eine andere Pfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wieblingen hat als Stadtteil von Heidelberg ca. 10.000 Einwohner, davon sind circa 3.200 evangelische Gemeindeglieder. Zur Pfarrgemeinde gehört der 5 km entfernte historische Weiler Grenzhof mit circa 80 Gemeindegliedern.

Wieblingen ist eine natürlich gewachsene Gemeinde, die am Landschaftsschutzgebiet „Alt Neckar“ liegt. Das Zentrum von Heidelberg mit allen Schularten ist

im 10-Minuten-Takt mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar. In Wieblingen befinden sich neben anderen zwei Kindergärten in evangelischer Trägerschaft. Eine Grundschule ist vor Ort. Mit der Elisabeth-von-Thadden-Schule (Gymnasium) besteht eine enge Kooperation.

Die 1906 in der Ortsmitte erbaute Kreuzkirche wurde im Jahre 1993 grundlegend renoviert. An die Kirche angebaut ist ein großzügiges Gemeindehaus, das mit der Elisabeth-von-Thadden-Schule gemeinsam genutzt wird. Verhandlungen über diese gemeinsame Nutzung finden derzeit statt.

Das geräumige Pfarrhaus, erbaut 1934, renoviert 2000, einschließlich eines Gartens mit altem Baumbestand, ist neben der Kirche unmittelbar am Thaddenpark gelegen. Im Erdgeschoss befinden sich unter anderem das Arbeitszimmer und das Pfarramtssekretariat.

Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons mit einem Deputat von 75% ist ausgeschrieben. Der Arbeitsschwerpunkt dieser Stelle ist in Absprachen mit der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber die Jugend- und Konfirmandenarbeit.

In der Gemeinde ist eine Pfarramtssekretärin mit 19,5 Wochenarbeitsstunden tätig. Die Hausmeister-tätigkeiten und der Kirchendienst werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.

Die kirchenmusikalische Arbeit ist ein Schwerpunkt. Zur Gemeinde gehören der Cross-Over-Chor (Kooperation von Kreuzgemeinde und Elisabeth-von-Thadden-Schule), der Posaunen-Chor, Spatzenchor und Kinderkantorei sowie zwei Blockflötenkreise und ein Singteam für neue Lieder.

Das Team der Musiker besteht aus Kantor, Leiter des Posaunenchores sowie der Leiterin des Spatzenchores, der Kinderkantorei und der Blockflötenkreise. Der Förderverein „Wieblingler Konzerte e.V.“ koordiniert und unterstützt die musikalischen Angebote in der Gemeinde.

Eine Besonderheit in der Gemeinde ist es, dass der Kantor mit 30% seiner Unterrichtsverpflichtung an der Elisabeth-von-Thadden-Schule vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen eines Pilotprojektes der Landeskirche zur Stärkung der Kooperation zwischen Schule und Kirche für diese Aufgabe zugewiesen ist.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde ihr Leitbild festgelegt:

„Als Gemeinde leben wir unseren Glauben im Vertrauen auf Gottes segnende Begleitung.“

Wir verstehen uns als eine offene, einladende Gemeinde, die ein fröhliches Miteinander pflegt und auch Kinder herzlich willkommen heißt.

Wir feiern gerne bunte und lebendige Gottesdienste mit allen und für alle Altersgruppen und mit Musik in großer Vielfalt.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, uns um Menschen zu kümmern die bedürftig sind.“

In unserer Gemeinde haben sich in den sonntäglichen Gottesdiensten auch andere Gottesdienstformen, wie Gottesdienste für Groß und Klein, Tauferinnerung, Gottesdienste mit musikalischem oder thematischem Schwerpunkt, etabliert. Darüber hinaus gibt es Taizé-Andachten und Abendgottesdienste. Im Anschluss an die Morgen-Gottesdienste wird zum Kirchenkaffee eingeladen. In unseren Gottesdiensten wirken regelmäßig Kinder ab der 2. Klasse, die sogenannten Cross-Kids, bei Gebeten, Lesung und Kirchendienst mit. Wir feiern regelmäßig Kindergottesdienst, der von einem Team begleitet wird. Einmal im Monat findet vor dem Gottesdienst in der Kreuzkirche ein Gottesdienst auf dem Grenzhof statt. Im Wechsel mit der katholischen Gemeinde wird in einem Zwei-Monats-Rhythmus eine Andacht im ASB-Alten- und Pflegeheim gehalten.

Es gibt eine über Jahre gepflegte ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde St. Bartholomäus am Ort, für die im Jahr 2006 eine Rahmenvereinbarung getroffen und unterzeichnet wurde. Ökumenische Aktivitäten dokumentieren sich insbesondere in der Arbeit der ökumenischen Nachbarschaftshilfe, der Aktion „Frühstück im Winter“, gemeinsamen Gottesdiensten zu bestimmten Anlässen im Stadtteil, Taizé-Andachten, Gemeindegewandungen oder auch einer gemeinsamen Theatergruppe.

Neben den bereits genannten Gruppen und Kreisen gibt es in der Gemeinde einen Besuchsdienstkreis, einen Frauenkreis, einen Männerkreis, die Eine-Welt-Gruppe, die sogenannte Bedürftigen-Mahlzeit, einen gemeindlich angebundenen Diakonieverein, den Ferienspaß (Ferienbetreuung in den großen Ferien), die Cross-Dancers, eine Patchworkgruppe sowie eine Krabbelgruppe.

Der Ältestenkreis pflegt eine starke, engagierte Gemeinschaft und wird von der Gemeinde als sehr präsent wahrgenommen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der

- mit uns lebendige Gottesdienste feiert, die uns im Glauben für das Leben stärken;
- Offenheit für vielfältige Gestaltungsformen von Gottesdiensten mitbringt;
- die Seelsorge an den Bedürfnissen der Gemeinde orientiert;
- sich in den Aussagen unseres Leitbilds wiederfindet und sich an dessen kreativer Ausgestaltung beteiligt;
- Bezug zu Kindern und Jugendlichen und zur Arbeit mit ihnen hat;
- sich aktiv und kreativ mit der Kirchenmusik auseinandersetzen möchte;
- teamorientiertes Arbeiten schätzt;
- die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden fördert und der / dem eine enge, offene und

partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ältestenkreis ein Anliegen ist;

- Aufgeschlossenheit für die Strukturen im Stadtteil ebenso wie die Offenheit und Kreativität für die Entwicklung neuer Konzepte für die Gemeindearbeit mitbringt;
- gute Kontakte zu den Schulen und Kindergärten pflegt sowie die Kooperation mit der Elisabeth-von-Thadden-Schule mit Ideen bereichert und gemeinsam weiterentwickelt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie im Internet unter www.kreuzgemeinde-wieblingen.de.

Nähere Auskünfte erteilen:

Kai Neureuther, Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon 06221 839033,
E-Mail: kai.neureuther@web.de, und

Dekanin Dr. Marlene Schwöbel-Hug,
Telefon 06221 980340,
E-Mail: dekanat.heidelberg@kbz.ekiba.de.

Neckarbischofsheim / Untergimpern (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Neckarbischofsheim und Untergimpern kann ab 1. Mai 2018 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin nach vier Jahren ins Dekansamt wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Neckarbischofsheim liegt im nördlichen Kraichgau zwischen Heidelberg und Heilbronn. Die Verkehrsanbindung ist durch die nahe gelegene A 6 und durch die Anbindung an die S-Bahn sehr gut. Man erreicht die Stadtzentren von Heidelberg bzw. Heilbronn in ca. 45 bzw. 35 Minuten. Zur Stadt Neckarbischofsheim mit ca. 4.000 Einwohnern gehören die Ortsteile Helmhof und Untergimpern. Die Kirchengemeinden Neckarbischofsheim mit Helmhof und Untergimpern haben zusammen ca. 1.650 Gemeindeglieder. Dienstsitz ist Neckarbischofsheim.

Neckarbischofsheim verfügt über eine Grundschule und ein Gymnasium. Eine Realschule befindet sich im Nachbarort Waibstadt. In den Nachbarorten Helmstadt-Bargen und Epfenbach gibt es auch Gemeinschaftsschulen. Neckarbischofsheim verfügt über ein reges Vereinsleben. Ein Hallen- und ein Freibad unterstreichen den hohen Freizeitwert. Informationen zur Stadt und Umgebung finden Sie unter www.neckarbischofsheim.de.

Die über tausendjährige Geschichte des Ortes zeigt sich an den historischen Gebäuden. Dazu zählen unter anderem die Evangelische Stadtkirche „St. Salvator“, die 2013 renovierte Pfarrkirche St. Johann („Totenkirche“) und das Gemeindehaus „Zehntscheune“, das an den schönen Schlosspark grenzt. Auch Helmhof

der Kirche. Im Erdgeschoss befindet sich das Pfarramt und im Obergeschoss die Pfarrwohnung mit 6 Zimmern, Bad, WC und Balkon. Das Pfarrhaus wurde 2009 renoviert und energetisch saniert. In unmittelbarer Nähe ist auch das Gemeindehaus mit großem, modern ausgestatteten Saal mit Bühne, mehreren Gruppenräumen und großem Gemeindehaushof. Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes werden aktuell Möglichkeiten zur Realisierung eines ökumenischen Gemeindezentrums untersucht.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von drei Kindertagesstätten für Kinder von 3-6 Jahren sowie einer weiteren Einrichtung für Kinder von 1-3 Jahren.

Sonntags feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche. Darüber hinaus versuchen wir, in weiteren Gottesdiensten Menschen zielgruppenorientiert anzusprechen. So feiern wir regelmäßig Krabbelgottesdienste, Gottesdienste in den Kindergärten, Jugendgottesdienste und Gottesdienste für Kirchendistanzierte - auch zu anderen Zeiten und nicht nur in der Kirche. Die Gottesdienste werden von verschiedenen Teams vorbereitet.

Unser Gemeindeleben wird neben haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden von einer Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden getragen und gestaltet. Haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende sind eine Gemeindediakonin / ein Gemeindediakon mit einer ganzen Stelle und zwei Pfarramtssekretärinnen (Deputat zwanzig und zehn Wochenarbeitsstunden), ein Hausmeister- und Kirchendienerhepaar, eine Organistin, ein Kirchenchorleiter, eine Jugendmitarbeiterin und Erziehende in den vier Kindertagesstätten. Die Gemeindediakonenstelle wird derzeit neu besetzt. Eine genaue Dienstaufteilung wird mit der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber erarbeitet.

Der Pfarrstelleninhaber der Nachbargemeinde Stutensee-Staffort ist mit 25 % seines Deputats in Weingarten tätig. Er übernimmt etwa ein Viertel der Kasualien. Außerdem wird einmal im Monat ein verlässlicher Kanzeltausch praktiziert.

Beim Betrieb der Kindertagesstätten und der Sozialstation Stutensee-Weingarten arbeiten wir gut mit der politischen Gemeinde zusammen. Der CVJM ist in die Gemeindefarbeit integriert und wir pflegen als Mitglied gute Beziehungen zu den Gemeinden der evangelischen Allianz. Zur katholischen Seelsorgeeinheit Stutensee-Weingarten besteht ein vertrauensvolles Verhältnis. Zahlreiche ökumenische Aktivitäten zeugen davon. Einzigartig ist unsere seit über 20 Jahren bestehende Partnerschaft mit der Jumin-Gemeinde in Seognam (Südkorea). Gemeinsame Gottesdienste (Internet-live) und regelmäßige gegenseitige Besuche bereichern unser Gemeindeleben.

Unsere Jugendarbeit mit mehreren Jungschargruppen und Jugendkreisen liegt weitgehend in den Händen des CVJM und wird von der hauptamtlichen Jugendmitarbeiterin unterstützt. Ihre Stelle wird seit Jahren gemeinsam von CVJM und Kirchengemeinde aus Spenden finanziert.

Ein Team aus Pfarrerin / Pfarrer, Gemeindediakonin / Gemeindediakon, Jugendmitarbeiterin und Ehrenamtlichen betreut jährlich ca. 45 Konfirmandinnen und Konfirmanden.

Eine Anzahl von Gruppen und Kreisen bereichert unser Gemeindeleben: Gesprächskreis, Frauenkreis, Hauskreise, Besuchsdienst, Gemeindenachmittag, Kirchenchor und CVJM-Posaunenchor. Viele Gruppen arbeiten eigenständig und bringen sich regelmäßig kreativ in Gottesdienste ein.

Die „Mitte stärken“, „Grenzen überschreiten“ und „Mitarbeitende pflegen“ sind Akzente, die wir aus Visitationen bei unserer Gemeinde besonders im Blick haben. Unser Kirchengemeinderat arbeitet in guter gegenseitiger Abstimmung und sorgt mit mehreren Ausschüssen für eine gute Arbeitsteilung.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der durch zeitgemäße Seelsorge und Verkündigung der Liebe Gottes die Gemeinde stärkt und dabei die

- Gruppen und Kreise vernetzen hilft;
- einen Blick für Kirchendistanzierte hat;
- gerne im Team arbeitet.

Eine aktive Teilnahme am Bezirksleben und die Übernahme eines Bezirksauftrags sind üblich und erwünscht.

Weitere Informationen über uns finden Sie auch im Internet unter www.ekiwei.de.

Wenn Sie diese Aufgabe interessiert und Sie mehr über unsere Gemeinde erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an:

Jochen Clemens, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07244 720902, E-Mail: j.clemens@ekiwei.de,

oder an

Dekan Dr. Martin Reppenhagen, Telefon 07243 7257933, E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

12. September 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

St. Blasien

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Blasien kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 1/2017 enthalten.

Für weitere Informationen, Rückfragen und Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Pfarrer Traugott Weber, derzeitiger Stelleninhaber, Telefon 07672 906010;

Andreas Fritz, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07672 1320, und

Dekanin Christiane Vogel, Telefon 07751 832721.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

29. August 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Stellen für Gemeinmediakoninnen / Gemeinmediakone Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemeinmediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Gundelfingen im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald kann zum 1. September 2017 mit einem vollen Deputat wieder besetzt werden.

Vor den Toren Freiburgs liegt Gundelfingen / Wildtal mit 11.000 Einwohnern im schönen Breisgau am Rand des Schwarzwaldes zur Rechten und des Kaiserstuhls zur Linken gelegen. Von der Grundschule über die Gemeinschaftsschule und das Albert-Schweizer-Gymnasium sind alle Schulen vor Ort vertreten. Der älteste Kindergarten mit drei Gruppen ist in evangelischer Trägerschaft und wurde vor wenigen Jahren komplett saniert. Unser Ort gilt zu Recht als sehr familienfreundlich und bietet alle Einkaufsmöglichkeiten sowie eine sehr gute ärztliche Versorgung. Das Verhältnis zur Kommune und den beiden Schwesterkirchen (röm. kath. und frei-evang.) ist ausgesprochen gut. Die Ortsmitte von der Altstadt Freiburg nur 5 km entfernt und mit Straßenbahn, Zug, Fahrrad oder Auto sehr schnell und gut zu erreichen.

3.200 evangelische Gemeindeglieder zählt unsere Kirchengemeinde mit nur einer Predigtstelle, zu der auch Wildtal als Nebenort gehört. Sonntags feiern wir unsere Gottesdienste mit einer Ausnahme: am ersten

Samstag im Monat bieten wir einen Abendgottesdienst in freierer Form an. Viermal im Jahr feiern wir mit unserem Kindergarten einen Familiengottesdienst. Regelmäßig werden auch Gottesdienste im evangelischen Seniorenzentrum angeboten. Der Kindergottesdienst lädt ein- bis zweimal im Monat ins Gemeindehaus ein.

Ein Schwerpunkt unserer Gemeindegemeinschaft ist seit vielen Jahren die Arbeit mit Kindern. Wöchentlich trifft sich eine Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Neben dem Religionsunterricht und dem Kindergottesdienst bieten wir seit 10 Jahren den Konfirmandenunterricht für Drittklässler (KU3) an, dem sich stets die Gründung einer neuen Jungschar anschließt. Sechsmal im Jahr startet „Kuno Krähe“ an einem Samstagvormittag mit einem umfassenden Programm mit Frühstück, vielen Mitarbeitenden und 100 – 120 Kindern. Das Jungschar-Camp im Sommer ist ein weiterer Höhepunkt mit fast 90 Kindern und 40 Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern.

Seit vier Jahren haben wir zusätzlich unsere Jugendarbeit intensiviert. Regelmäßig trifft sich der Jugendkreis im Gemeindehaus zu zahlreichen geistlichen und kreativen Aktivitäten. Der Jugendgottesdienst wird von den Jugendlichen gestaltet. Jugendliche arbeiten in den Angeboten für Kinder und im Konfirmandenunterricht mit.

Bereits 2003 hat die Kirchengemeinde 5 Leitsätze beschlossen, die das Profil und die Ziele unserer Gemeinde formulieren:

1. Gott lieben.	Stichwort: Anbetung.	Handlung: lobe
2. Für andere da sein.	Stichwort: dienende Gemeinde.	Handlung: handle
3. Gott kennen lernen.	Stichwort: Evangelisation.	Handlung: gehe
4. Miteinander leben.	Stichwort: Gemeinschaft.	Handlung: lebe
5. Im Glauben wachsen.	Stichwort: Jüngerschaft.	Handlung: wachse

Auf unserer Homepage (www.eki-gufi.de) finden Sie eine ausführliche Darstellung der Leitsätze und im Menü „Gottesdienst“ werden Predigten dazu angeboten. Jeweils fünf Bereiche sollen entsprechend der Leitsätze in den nächsten Jahren aufgebaut werden.

Die Kirchengemeinde hat 2002 einen „Förderverein für Gemeindeaufbau in Gundelfingen e.V.“ (FGG) gegründet, der eine 100 % Gemeindepädagogenstelle finanziert. Seit fast 20 Jahren gibt es das evangelische Seniorenzentrum unter der Trägerschaft des Freiburger evangelischen Stifts. Wir arbeiten auch eng mit der „Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.“, dem „Verein für kirchliche und soziale Dienste e.V.“ und der Nachbarschaftshilfe zusammen.

Die Zusammenarbeit geschieht in Dienstgemeinschaft mit dem Pfarrer, einem hauptamtlichen Mitarbeiter des FGG e.V. und einer Pfarrerin im Ehrenamt. Unterstützt werden sie von einer nebenamtlichen Pfarramtssekretärin. Die FGG Stelle hat (den Schwerpunkt im Aufbau der fünf Bereiche und der Familienarbeit) den Aufbau der fünf Bereiche und der Familienarbeit zum Schwerpunkt.

Die Kernpunkte liegen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören:

- das Gewinnen, Fördern und Begleiten ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter,
- das Leiten und Begleiten der Angebote für Kinder (KU3, Jungscharen, Kuno Krähe, Kindergottesdienstes, Krabbelgruppe und Jungschar-Camp) und für Jugendliche (Jugendkreis, Jugendgottesdienst, Jugendfreizeiten),
- das Mitwirken in der Vorbereitung und Durchführung der Konfirmation,
- der Religionsunterricht: sechs Stunden an der Grundschule,
- die Durchführung von Seminaren, Schulungen und Freizeiten,
- die Leitung von Gottesdiensten für Kinder oder Jugendlichen,
- die Übernahme von Aufgaben in der Gemeindegemeinde-diakonie - je nach Fähigkeiten,
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Arbeitsschwerpunkte.

Wir sind eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde, die sich an einem gabenorientierten Ansatz orientiert. Viele Ehrenamtliche unterstützen die Gemeindebereiche und -aktivitäten. Wir bieten ein Dienstzimmer, ein kollegiales Team, Freiraum für eigene Projekte, gut ausgestattete Räumlichkeiten im Gemeindehaus, regelmäßige Dienstgespräche und Unterstützung bei der Wohnungssuche. Als Wohnsitz wäre der Dienstort von Vorteil.

Wir wünschen uns eine teamfähige, kommunikative und initiative Persönlichkeit, die sich an der Arbeit mit Menschen freut, auf der Grundlage der Heiligen Schrift für einen missionarischen Gemeindeaufbau steht und hierbei die Gemeinde mit ihrem gesamten Facettenreichtum im Blick hat.

Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Information erhalten Sie bei:

Pfarrer Helmut Becker, Kirchenwinkel 3,
79194 Gundelfingen, Telefon 0761 580480,
E-Mail: Helmut.Becker@eki-gufi.de,
www.eki-gufi.de ;

Dekan Rainer Heimbürger, Melanchthonweg 2a,
79189 Bad Krozingen, Telefon 07633 92557013,
E-Mail: dekanat@ekbh.de,
www.ekbh.de.

Die Stelle einer Gemeindegemeinde-diakonin / eines Gemeindegemeinde-diakons an der Diakoniekirche Luther in der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt, Bezirksgemeinde Mannheim, kann ab 1. Oktober 2017 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin nach 7 Jahren auf eine andere Stelle wechselt.

Die Diakoniekirche Luther ist eine in Kooperation getragene Einrichtung der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt und des Diakonischen Werks Mannheim. Entsprechend dieser Kooperation ist die Stelle zur Hälfte beim Diakonischen Werk Mannheim, zur Hälfte bei der Bezirksgemeinde Mannheim angesiedelt, was eine optimale Vernetzung in beide Trägerstrukturen ermöglicht. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist im Diakonischen Werk Mannheim der Abteilung III zugeordnet (Arbeit und Qualifizierung, kirchliche Gemeinwesenarbeit), in Hinblick auf die Gemeinde ist sie / er Mitglied der Dienstgruppe der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt (2,5 Pfarrstellen) und Mitglied der Steuerungsgruppe der Diakoniekirche.

Die Diakoniekirche Luther liegt in der Mannheimer Neckarstadt West. Der Stadtteil ist geprägt von kultureller, ethnischer und sozialer Vielfalt. Studierende und Kulturschaffende finden sich hier ebenso wie Migrationsgruppen verschiedenster Herkunft und Menschen in prekären Lebenssituationen. In einem Stadtteil, in dem die Formen klassischer Gemeindearbeit nicht mehr tragen und zugleich die Herausforderungen durch materielle, psychische und soziale Notlagen vor der Haustür warten, hat sich die Diakoniekirche Luther als ein vorbildliches und inzwischen weit beachtetes Modell eines wieder gewonnenen Miteinanders der „Kirche der Tat“ und der „Kirche des Wortes“ etabliert. Diakonische Angebote - wie die Beratung durch das Mannheimer Arbeitslosenzentrum, Sozialberatung, Beschäftigungsangebote für Jugendliche und Erwachsene, ein Treffpunkt für geflüchtete Frauen, das täglich geöffnete Café plus - Foren und Gespräche zu sozialpolitischen Themen oder an der Zielgruppe orientierte Formen von Gottesdiensten und Andachten gehen Hand in Hand. Dafür steht schon das prämierte Raumkonzept: unter Beibehaltung ihres sakralen Charakters sind in die Lutherkirche durch Glaswände getrennt ein Café-Bereich, ein PC-Schulungsraum und Beratungsbüros eingezogen. Auf die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber wartet ein ganz besonderes Arbeitsambiente!

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber arbeitet kollegial und konstruktiv zusammen mit den vor Ort beruflich Tätigen des Diakonischen Werkes und der von der Dienstgruppe beauftragten Pfarrperson. Sie / er koordiniert die vielen hoch motivierten und zugleich begleitungsbedürftigen Ehrenamtlichen, die zu einem hohen Anteil den Zielgruppen entstammen. Zurzeit stehen für die Arbeit an der Diakoniekirche zusätzlich eine Büroassistentin und eine Hausmeisterassistentin zur Verfügung, deren Einsatz durch die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber koordiniert wird.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Präsenz in der Diakoniekirche, Ansprechbarkeit und ggf. Vermittlung der Rat- und Hilfesuchenden an entsprechende Fachstellen,
- Begleitung und Koordination von Ehrenamtlichen, Praktikant/innen, Menschen mit Sozialstunden oder Teilnehmerinnen / Teilnehmern an Maßnahmen der Beschäftigungsförderung,
- Organisation des laufenden Betriebs und Koordination der Angebote,
- Mitwirkung am gottesdienstlichen, seelsorgenden und spirituellen Angebot gemeinsam mit den Mitgliedern der Dienstgruppe,
- Vernetzung der Arbeit mit den Arbeitsfeldern vor Ort und anderen Akteuren aus Stadtteil, Gesellschaft und Kirche,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Diakoniekirchenarbeit gemeinsam mit der Mitgliedern der Steuerungsgruppe und dem Ältestenkreis der Gemeinde.

Die Bewerberin / den Bewerber erwartet eine Arbeit ganz nah am Kern des diakonischen Auftrags, in der täglich der Mensch im Mittelpunkt steht; herausfordernde und bereichernde Begegnungen in der bunten Vielfalt unterschiedlicher Milieus und in der Spannweite aller denkbaren und undenkbaeren Lebenssituationen; jede Menge positive Resonanz und Dankbarkeit; die Einbindung in ein kollegiales Miteinander und in ein Netzwerk kooperierender Fachdienste; Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten der eigenen Weiterentwicklung; Mitwirkung an einer Kirche der Zukunft, die ihren Platz in einer bewegten Stadt und in einer umbrechenden Gesellschaft immer wieder neu sucht.

Wir wünschen uns eine Bewerberin / einen Bewerber

- mit Herz für die „Mühseligen und Beladenen“ bei gleichzeitiger Fähigkeit professioneller Abgrenzung,
- mit einem Verständnis von Glaube und Spiritualität, das unterschiedlichen religiösen Prägungen Raum lässt und neue gottesdienstliche Wege mitgehen will,
- mit kommunikativer Kompetenz in der Begegnung mit Menschen aus unterschiedlichen Milieus und unterschiedlichster Prägung,
- mit Freude an Teamarbeit, Konfliktfähigkeit und Erfahrung in der Leitung von Gruppen,
- mit einem Blick über den Kirchturm hinaus und Interesse an Kooperationen und Vernetzungen,
- mit Lust auf konzeptionelle Weiterentwicklung der Diakoniekirche Luther,
- mit der Bereitschaft, sich im Blick auf spezifische Herausforderungen weiter zu qualifizieren.

Auskunft zur Diakoniekirche Luther, zur Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt und zur Stelle erteilen:

Dekan Ralph Hartmann,
Dienstvorgesetzter der Gemeindediakoninnen
und Gemeindediakone, Telefon 0621 28 000 100,
E-Mail: ralph.hartmann@ekma.de;

Martin Metzger für das Diakonische Werk Mannheim,
Telefon 0621 28 000 300,
E-Mail: metzger@diakonie-mannheim.de;

Pfarrer Peter Geißert, Evangelische Gemeinde in der
Neckarstadt, Telefon 0621 33 90 95 50,
E-Mail: peter.geissert@ekma.de

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger
Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige
Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis
spätestens*

29. August 2017

*an das Personalreferat des Evangelischen Ober-
kirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für
gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen
Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

IV. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in den beiden Kirchengemeinden Dürrn und Kieselbronn im Kirchenbezirk Pforzheim-Land kann ab dem 01. September 2017 mit einem ganzen Deputat besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2017 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Pfarrer Markus Mall, Kieselbronn;
E-Mail: kieselbronn@kbz.ekiba.de;

Vakanzvertreter Michael Schaan, Öschelbronn,
Telefon 07233 4290;

Dekan Dr. Christoph Glimpel, Göbrichen,
Telefon 07237 442814;
E-Mail: dekanat.pforzheimland@kbz.ekiba.de.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger
Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige
Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis
spätestens*

29. August 2017

*an das Personalreferat des Evangelischen Ober-
kirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für
gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen
Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

V. Sonstige Stellen Ausbildungsstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe bietet zum 1. September 2018

Ausbildungsstellen zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten -Fachrichtung Landes- und Kommunal- verwaltung-

Sie interessieren sich für eine abwechslungsreiche Ausbildung in der Verwaltung? Sie arbeiten gerne im Team, sind offen, engagiert und kommunikativ? Ihre Interessensgebiete sind breit gefächert und Sie lieben es, Neues anzupacken? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei uns werden Sie in drei Jahren auf Ihren Berufsausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellten vorbereitet. Dabei erhalten Sie das theoretische Fachwissen in der Berufsschule, die Praxis lernen Sie in verschiedenen Einrichtungen der Landeskirche und einer Kommunalverwaltung kennen.

Neben einer tarifgebundenen Ausbildungsvergütung und gleitender Arbeitszeit bieten wir eine Perspektive auf Weiterbeschäftigung.

Die vollständige Stellenausschreibung mit dem Anforderungsprofil ist auf der Internetseite www.ekiba.de/stellenangebote veröffentlicht.

Haben Sie Fragen? Frau Kubach hilft Ihnen gerne weiter:

Telefon 0721 9175 762
E-Mail: christiane.kubach@ekiba.de.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe bietet zum 1. September 2018

eine Ausbildungsstelle zur Fachinformatikerin / zum Fachinformatiker -Fachrichtung Systemintegration-

Sie interessieren sich für eine abwechslungsreiche Ausbildung in der Verwaltung? Sie arbeiten gerne im Team, sind offen, engagiert und kommunikativ? Verfügen außerdem über mathematisches und technisches Verständnis, haben analytische Fähigkeiten und Interesse an Informatik? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre. Die Theorie wird in der Berufsschule vermittelt. Die praktischen Ausbildungsinhalte lernen Sie im Bereich Organisation-IT in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Bereichen des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe kennen.

Wir bieten eine tarifgebundene Ausbildungsvergütung und gleitende Arbeitszeit.

Die vollständige Stellenausschreibung mit dem Anforderungsprofil ist auf der Internetseite www.ekiba.de/stellenangebote veröffentlicht.

Haben Sie Fragen? Frau Kubach hilft Ihnen gerne weiter:

Telefon 0721 9175 762
E-Mail: christiane.kubach@ekiba.de.

Evangelische Bewerberinnen und Bewerber senden bitte ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen vorzugsweise als PDF (nur eine Datei) bis spätestens

15. September 2017

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Personalverwaltung, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe.

Personalnachrichten



Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung,
Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die
größte unter ihnen.

1. Korinther 13, 13

Gestorben:

Pfarrer i. R. Professor Dr. Hans Ulrich
N ü b e l, zuletzt Evangelische Hochschule
Freiburg, am 11. Juni 2017.

Pfarrer i. R. Hans S a c h s, zuletzt Vorsteher
des Diakonissenhauses Bethlehem,
am 7. Juni 2017.

Berichtigungen:**Arbeitsrechtliche Kommission**

OKR 27.06.2017

AZ: 21/6

Die im GVBl. 6/2017 S. 130 veröffentlichte Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach deren Neukonstitution am 5. April 2017 ist wie folgt zu berichtigen:

In Ziffer I Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen und diakonischen Rechtsträger

- a) Vertreter aus den Kirchenbezirken:
Koblenz, Jochen;
Personalleiter Evangelische
Kirchenverwaltung Mannheim,
- c) Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu Ziffern I
a) + b):
Weerenbeck, Juliane;
Geschäftsführerin Diakonisches Werk im
Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
(Diakonieverband).

In Ziffer II Vertreterinnen und Vertreter der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- c) Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen:
Sauerborn, Lorenz;
Krankenpfleger, Heidelberg.

